

Lebensraum Oberland

Falmenstrasse 25

8610 Uster

www.lebensraum-oberland.ch

8610 Uster, 28. Juli 2020

Schweizerischer Bundesrat

Bundeshaus

3006 Bern

Richtplan Kanton Zürich, Genehmigungsbeschluss vom 29. Mai 2020 mit Vorbehalt bezüglich Oberlandautobahn, Bereich Aabach im Aathal

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin und Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Sehr geehrte Damen und Herrn Bundesräte

Mit Beschluss vom 29. Mai 2020 haben Sie den Richtplan des Kantons Zürich u.a. mit folgendem Vorbehalt genehmigt (Seiten 1 und 2).

«3. Der Kanton Zürich wird aufgefordert, im Rahmen einer nächsten Richtplananpassung:

- a. im Kapitel 3.4 Gewässer, 3.4.2 Karteneinträge bei den Koordinationshinweisen zum Karteneintrag Nr. 17 « Uster Aabach » das Strassenbauvorhaben Nr. 26 «A53, Oberlandautobahn, Anschluss Oberuster – Kreisel Betzholz» aus dem Kapitel 4.2 Strassenverkehr, 4.2.2 Karteneinträge zu ergänzen; (....)»

Im Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 08. Mai 2020 (Aktenzeichen: ARE-211-01-28) wird dieser Genehmigungsvorbehalt folgendermassen begründet:

«Objekt Nr. 17 Aabach

Der Kanton beabsichtigt für das Vorhaben Nr. 17 «Uster Aabach» eine Revitalisierung. Das ASTRA weist darauf hin, dass vorgesehen ist, im Bereich dieses Gewässerabschnitts die neue Trasse der Oberlandautobahn über den Aabach zu führen. Die A53 wird per 1.1.2020 als Nationalstrasse durch den Bund übernommen. Unter den Koordinationshinweisen ist deshalb das mittelfristig geplante Strassenbauprojekt Nr. 26 «A53, Oberlandautobahn, Anschluss Oberuster - Kreisel Betzholz» zu ergänzen.

Auftrag für eine nächste Richtplananpassung:

Der Kanton ergänzt im Kapitel 3.4 Gewässer bei den Koordinationshinweisen zum Karteneintrag Nr. 17 «Uster Aabach» das Strassenbauvorhaben Nr. 26 «A53, Oberlandautobahn, Anschluss Oberuster - Kreisel Betzholz» aus dem Kapitel 4.2 Strassenverkehr.»

Die Vereinigung LEO begrüsst diesen Genehmigungsvorbehalt sehr, stellt doch der Aabach im Bereich zwischen Oberuster und Wetzikon ein sehr sensibles Gewässer- und Naturgebiet dar. Die Wildwechsel sind durch die beiden Verkehrsträger Strasse und Eisenbahn unterbrochen.

Der Kanton Zürich (AWEL) hat in den Jahren 2008-2010 ein Leitbild für den Aabach¹ zwischen Oberuster und Wetzikon erarbeitet. Wir gehen davon aus, dass Ihr federführendes Bundesamt für Raumentwicklung dieses Leitbild kennt und dass Ihr Genehmigungsvorbehalt höchstwahrscheinlich auf dieses Leitbild zurückzuführen ist.

Die Perspektiv-Zeichnungen des kantonalen Tiefbauamtes für die Oberlandautobahn haben uns schon vor Jahren schockiert und wir waren immer perplex, dass der Kanton Zürich offiziell immer erklärte, der Abschnitt Oberuster – Wetzikon des (vom Bundegericht kassierten) Projektes für die Oberlandautobahn sei nicht bestritten gewesen und könne wie geplant erstellt werden.

Nachfolgend eine Perspektivzeichnung des Tiefbauamtes des Kantons Zürich für den Abschnitt Oberuster – Wetzikon:



Abbildung 1: Fotomontage des ca. 2 km langen, sog. Aathalviaduktes, Grafik Kanton Zürich

Neben dem neuen Autobahnviadukt würde auch die bestehende (ehemalige) Staatsstrasse beibehalten, was einer klaren Kapazitätsausweitung gleichkäme. Von Verkehrsvermeidung demzufolge keine Spur.

Wir hoffen, dass sich der Bund (ASTRA) bei der (mittelfristigen) weiteren Projektierung der Oberlandautobahn auch im Abschnitt Oberuster – Wetzikon intensiv mit den umweltzerstörerischen und weltfremden Vorstellungen des Kantons Zürich auseinandersetzt und das Kantonsprojekt klar verwirft.

Denkbar ist, dass die Oberlandautobahn ab dem Anschluss «Uster-Ost» nach einer Überquerung des Aathals mit einer Brücke in einem Tunnel bis «Wetzikon-Floss» verläuft – unter Unterbrechung der bestehenden Aathalstrasse zugunsten von Wildquerungen und Verkehrsberuhigungen.

¹ https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/planen-bauen/wasserbau/planungsgrundlagen/aabach-aathal/Bericht_Leitbild_Aabach_Aathal.pdf

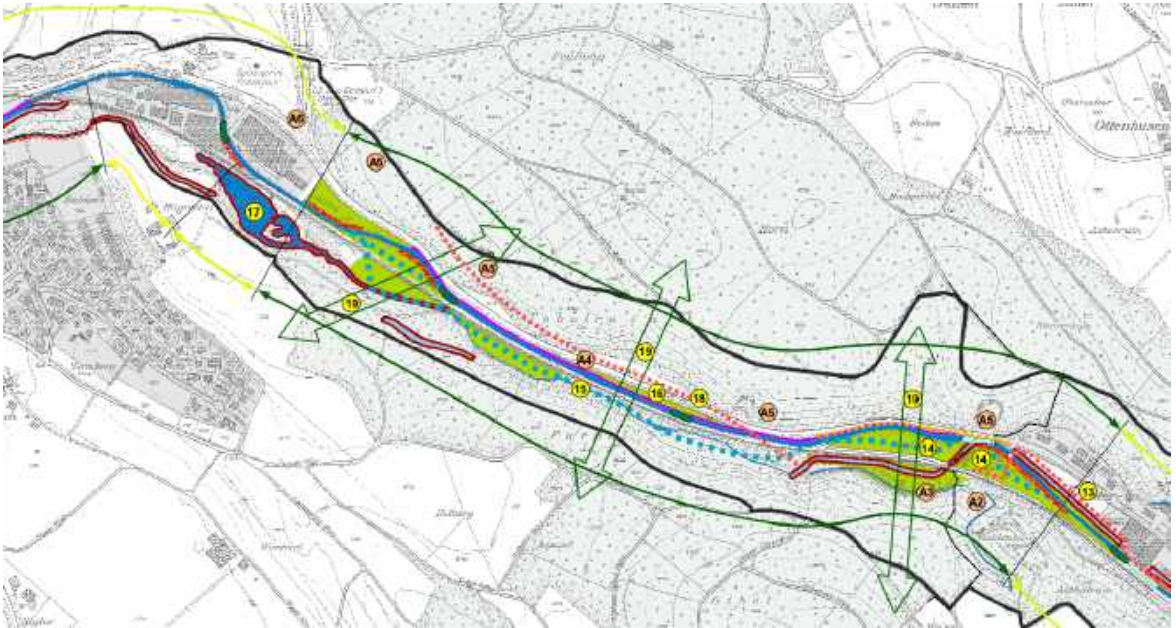


Abbildung 2: Leitbild für den Aabach, Auszug aus „Plangrundlage 10, Handlungsschwerpunkte Aathal“, Wildquerungen

Wir möchten Sie fragen, ob wir Einblick in den Mitbericht des ASTRA zum Prüfungsbericht des ARE erhalten könnten, resp., ob Sie uns diesen zur Verfügung stellen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Stopper, Präsident

Kopien mit Beilage per Mail an:

- Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, info@are.admin.ch
- Bundesamt für Strassenbau, ASTRA, info@astra.admin.ch
- Regierungsrat des Kantons Zürich, zH der Volkswirtschaftsdirektion (u.a. AfV) und der Baudirektion (u.a. AWEL, ARE), info@sk.zh.ch

Beilage:

- Eingabe von LEO vom 31. August 2017 an den Bundesrat, betr. Richtplanfestsetzung Lückenschliessung Oberlandautobahn